

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2398**

siehe dazu auch Umdruck 16/2317

Spielbank SH GmbH • Postfach 46 47 • 24046 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Postfach 71 21
24171 Kiel

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Siegrid Tenor-Alschausky
cc: RD Petra Tschanter

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 28.09.2007

16/1435 Gesetzentwurf zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Ergänzende Stellungnahme der schleswig-holsteinischen Spielbanken
zur Gleichbehandlung mit gewerblichen Spielhallen beim Rauchverbot

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Tenor-Alschausky,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

Ihr Ausschuss wird am 4.10.07 voraussichtlich abschließend den Gesetzesentwurf zum
„Rauchverbot“ beraten. Die fünf schleswig-holsteinischen Spielbanken bitten Sie
dringend, beim Raucherschutz eine gesetzliche Gleichbehandlung mit den Spielhallen
herzustellen.

Das Rauchverbot führt in unseren Spielbanken mit konzessioniertem Ausschank zu
erheblichen wirtschaftlichen Einbußen beim Betreiber und beim Land - hier als Folge
verminderter Einnahmen aus der Spielbankabgabe, wie wir es in unserem ersten
Schreiben bereits ausführten. Zusätzlich belasten auch die Regelungen des Glücksspiel-
Staatsvertrages und des schleswig-holsteinischen Ausführungsgesetzes ab 1.1.2008 unsere
Spielbanken, die dann auch für unsere Automatenbereiche eine Ausweiskontrolle
vorschreiben, nicht jedoch für gewerbliche Spielhallen.

Nach den bisherigen Gesetzesentwürfen sind die gewerblichen Spielhallen von diesen
Einschränkungen des Raucher/Spielerschutzes nicht betroffen, da in der Regel in
Spielhallen kein konzessionierter Ausschank vorhanden ist. Alkoholfreie Getränke werden
hier kostenlos von der Spielhallenaufsicht oder über Getränkeautomaten abgegeben.
Das im Gesetzesentwurf bisher geregelte Rauchverbot greift also bei den Spielhallen
nicht und führt so zu einer unverhältnismäßigen Wettbewerbsverzerrung, weil die
Automatenspieler der Spielbanken zu Einrichtungen abwandern werden, die nicht vom
schleswig-holsteinischen Rauchverbot betroffen sind.

Das sächsische und auch das hessische Nichtrauchergesetz führen aus Gründen der
Gleichbehandlung daher die Spielhallen explizit mit auf bei der Auflistung von

Spielbank SH GmbH

Briefanschrift:
Postfach 46 47
24046 Kiel

Hausadresse:
Eggerstedtstr. 1
24103 Kiel

Telefon:
(0431) 98155-0

Telefax:
(0431) 98155-20

e-mail:
info@spielbank-
sh.de

URL:
www.spielbank-
sh.de

Registergericht:
AG Kiel HRB 4371

UID-Nr.
DE812971534

Geschäftsführer:
Matthias Hein
Jürgen Kiehne

Einrichtungen, für die ein Rauchverbot gilt. Gleiches wünschen wir uns für Schleswig-Holstein.

Wir bitten Sie daher, in § 2 Absatz (1) des Gesetzesentwurfs zusätzlich aufzunehmen:

8. Spielhallen

womit eine Gleichbehandlung von Spielbanken mit den gewerblichen Spielhallen sichergestellt wird.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Spielbank SH GmbH
(Matthias Hein)